

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über die Billigung der Entwurfsunterlagen und die Auslegung des Entwurfes des
Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ befindet sich östlich der Hohendorfer Chaussee, auf dem ehemaligen LPG Gelände im Ortsteil Hohendorf und umfasst die Flurstücke 31 bis 36 der Flur 2 Gemarkung Hohendorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ wird um eine Teilfläche des Flurstückes 48 der Flur 2 Gemarkung Hohendorf in der Größe von ca. 750 m² erweitert. Es handelt sich hier um eine Teilfläche der angrenzenden Hohendorfer Chaussee.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 erfolgt nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungspläne der Innenentwicklung – im beschleunigten Verfahren.

Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10 a Absatz 1 abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B und der Entwurf der Begründung Stand 03/2019, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Stand 02/2019 wurden von der Stadtvertretung am 29.07.2019 mit Beschluss Nr. 01 – B 2019 - 101 gebilligt.

Die erneute Auslegung der Entwurfsunterlagen gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 31 und der Begründung Stand 03/2019, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Stand 02/2019 liegen

vom 26.08.2019 bis zum 27.09.2019

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Bauen der Stadt Wolgast im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis: Am **18.09.2019** ist die Verwaltung geschlossen, eine Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist an diesem Tag nicht möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Sprechstunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 31 unberücksichtigt bleiben.

Die gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 (2) und § 4 a (4) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Stadt Wolgast einzusehen.

Wolgast, 30.07.2019


Weigler
Bürgermeister

